

Frage zur Elternzeit/Elterngeld, Beamtin, Nds

Beitrag von „Susannea“ vom 21. März 2022 19:50

Zitat von yestoerty

Rückfrage, weil ich da unsicher bin: zählt eine Erweiterung der Elternzeit nach dem 24. Monat nicht als 3. Abschnitt und muss nicht genehmigt werden? Oder geht das als Verlängerung des 2. Abschnitts durch?

Das ist und bleibt der 2. Abschnitt solange du keine Zeit ohne Elternzeit dazwischen hast.